

**Abgabeerklärung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einer öffentlichen Abwasseranlage**

gemäß § 7 AbwAG  
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

**Antrag auf Abgabebefreiung für das Einleiten von Niederschlagswasser**

gemäß § 7 Abs. 2 AbwAG, § 6 Abs. 1 SächsAbwAG  
sowie § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

**Diese Erklärung und der Antrag auf Abgabebefreiung sind bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben. Für den Antrag auf Abgabebefreiung gilt diese Frist als Ausschlussfrist.**

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

Veranlagungsjahr \*

--	--

**1 Gewässerbenutzung \***

Name Gewässerbenutzende		Kontakt	
Straße/Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse	

**2 Inhalt der Erklärung \***

**Einzugsgebiet Kläranlage**

Die Erklärung gilt für das Einzugsgebiet der nachstehend genannten Kläranlage:

Bezeichnung

**Das Einzugsgebiet wird:**

- vollständig im Mischsystem entwässert
- vollständig im Trennsystem entwässert
- teilweise im Mischsystem und teilweise im Trennsystem entwässert

Eine vollständige Auflistung aller Einleitstellen ist mit der  zu dieser Erklärung einzureichen. Änderungen zum Vorjahr sind bitte farblich zu markieren.

Anzahl der an öffentlichen Niederschlagswasseranlagen angeschlossenen Einwohner (siehe Anlage):

--	--

### 3 Antrag auf Abgabebefreiung (Ausschlussfrist 31. März) \*

Die Abgabebefreiung im Mischsystem kann beantragt werden, wenn das zurückgehaltene Mischwasser mindestens gemäß § 57 Abs. 1 WHG behandelt wird, die Abwasseranlage entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben wird und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind.

Die Abgabebefreiung im Trennsystem kann beantragt werden, wenn das in einer öffentlichen Kanalisation abfließende Wasser durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch nur in einem unvermeidbaren Maße in seinen Eigenschaften verändert ist und die Abwasseranlagen entsprechend § 60 Abs. 1 WHG errichtet und betrieben werden und die Anforderungen des Zulassungsbescheides erfüllt sind.

**Die Abgabebefreiung wird beantragt für:**

alle Einleitstellen im Mischsystem

alle Einleitstellen im Trennsystem

die mit Kreuz markierten Einleitstellen der Spalte A der Anlage zum Vordruck AE 3 (Tabelle zur Erfassung der Einleitstellen und Abgabepflicht)

Anzahl der Einwohner, für die ein Antrag gestellt wird (siehe Anlage):

### 4 Mischwasserbehandlungskonzept \*

Mischwasserbehandlungskonzept oder gleichwertige Unterlagen liegen der Erklärung bei.

Mischwasserbehandlungskonzept oder gleichwertige Unterlagen wurden der Abgabebehörde bereits vorgelegt. Relevante Änderungen haben sich seit der Übergabe nicht ergeben.

Bezeichnung der Unterlagen sowie Datum der Übergabe

Es liegt kein Mischwasserbehandlungskonzept vor (nur zulässig, wenn kein Antrag auf Abgabebefreiung gestellt wird oder wenn das Einzugsgebiet vollständig im Trennsystem entwässert wird).

Das Mischwasserbehandlungskonzept wird derzeit erstellt  
voraussichtliche Fertigstellung

### 5 Verrechnung der Abwasserabgabe

**Die Verrechnung der Abwasserabgabe wurde:**

mit Vordruck Z 5.1 bzw. Z 6.1 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme angezeigt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 12 Abs. 4 Satz 3 und 5 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

mit Vordruck Z 5.2 bzw. Z 6.2 gegenüber der Landesdirektion Sachsen für folgende Maßnahme erklärt:  
(§ 10 Abs. 3 bis 4 AbwAG oder § 9 Abs. 1 bis 4 SächsAbwAG und § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 SächsAbwAG)

Bezeichnung

Datum

